

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Revision der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit

Solothurn, 2. Mai 2017 – Die Schweiz gehört heute zu den gefragtesten Standorten für internationale Schiedsgerichte. Sie verdankt dies nicht zuletzt dem Bundesgesetz über das internationale Privatrecht, dessen 12. Kapitel die internationale Schiedsgerichtsbarkeit regelt. Dieses Kapitel wird nun revidiert.

Mit der Revision der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit soll die Rechtssicherheit und die Rechtsklarheit für die Gesetzesanwenderinnen und -anwender erhöht werden. Dies namentlich indem die bewährte Rechtsprechung des Bundesgerichts im Gesetzestext verankert wird, Unklarheiten beseitigt werden und das Gesetz als solches noch anwenderfreundlicher ausgestaltet wird. Durch die Revision wird das Gesetz modernisiert und die Schweiz im internationalen Wettbewerb der Schiedsgerichte gestärkt.

Der Regierungsrat begrüsst die mit der vorliegenden Revision verfolgten Ziele und erachtet die modernisierende Neuregelung des Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit als eine sinnvolle Ergänzung der heutigen gesetzlichen Grundlagen.

Weitere Auskünfte

Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz, 032 627 27 01